

ANTRAG AUF EINEN PERSÖNLICHEN ACCOUNT bei einer lizenzberechtigten Institution zur Benutzung des prometheus-Bildarchivs

Benutzerangaben

Name, Vorname, Titel ¹:

Private Postanschrift ¹:

eMail ¹ [bitte deutlich]:

Telefonnummer:

Institution:

Matrikel-/Personalnr. ¹:

¹ = vollständig auszufüllen

Ich erkläre mich mit den mir ausgehändigten Nutzungsbedingungen des prometheus-Bildarchivs einverstanden.

Datum und Unterschrift

Zugewiesene Benutzerkennung für das Bildarchiv

Institution:

Account gültig bis:

Benutzername:

ausgestellt (Datum, Unterschrift):.....

PERSÖNLICHER ACCOUNT

Accountinhaber/in

Name, Vorname:

Account (wird von der Vergabestelle ausgefüllt)

Institution:

Benutzername:

Passwort: (Anfangspasswort ist Benutzername. Bitte nach dem ersten Login unter „Verwalten“ ändern)

Gültigkeit (wird von der Vergabestelle ausgefüllt)

Dieser Account ist gültig bis zum

Der Account ...

- a) wird automatisch verlängert, bis die Lizenzberechtigung erlischt oder von dem/r Nutzer/in gekündigt wird.
- b) muss rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit bei der Vergabestelle verlängert werden.

Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen! Hervorgehoben sei:

- Das Angebot von prometheus richtet sich an Forschung und Lehre und dient ausschließlich nicht-kommerziellen Zwecken (§ 1ff.).
- Bei der Nutzung und eventuellen Weiterverwertung der bereitgestellten Werkzeuge und Inhalte ist das copyright zu beachten, mit dem sie im Einzelfall behaftet sein können (§ 15ff.).

Newsletter

Unser Newsletter informiert Sie über Neuigkeiten und Themen rund um prometheus regelmäßig per eMail. Zum Abonnieren registrieren Sie sich einfach unter www.prometheus-bildarchiv.de.

Nutzungsbedingungen

Allgemeines

1. prometheus ist ein internetbasiertes Angebot (www.prometheus-bildarchiv.de) für die Kunst- und Kulturwissenschaften, das einen öffentlichen, gebührenfreien und einen lizenzpflichtigen Bereich umfasst. Träger des Angebots ist der gleichnamige Verein, der den Betrieb des prometheus-Bildarchivs an die Universität zu Köln übertragen hat. Lizenzgebühren werden ausschließlich für die Nutzung dieses verteilten digitalen Bildarchivs erhoben.
2. Das prometheus-Bildarchiv ist ein Datenbroker, der heterogene und verteilte Bild- und Mediendatenbanken unterschiedlichster Bildgeber zusammenführt. Diese Datenbanken werden von öffentlichen Forschungseinrichtungen und privaten Anbietern der Forschungsgemeinschaft im Sinne des Forschungstransfers als open-content-Archiv kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Lizenzen werden nicht auf die über das prometheus-Bildarchiv recherchierbaren Bilder und Mediendateien erhoben, sondern dienen ausschließlich zur Deckung der Betriebskosten an der Universität zu Köln, welche für die Aufrechterhaltung, Sicherung und Erweiterung eines solchen open-content-Archivs für Forschung und Lehre notwendig sind.
4. Das von prometheus zur Verfügung gestellte Angebot sowie alle zugehörigen Elemente dienen ausschließlich nicht-kommerziellen Zwecken.
5. Angebote, elektronische Übermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv und zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.
6. Alle von prometheus zur Verfügung gestellte Software, Ergebnisse, Angebote wie Module, Lernelemente etc. sind urheberrechtlich geschützt. Bild- und Mediendateien (im prometheus-Bildarchiv sowie im übrigen Angebot) können urheberrechtlich geschützt sein.
7. Dem Nutzer / der Nutzerin wird ein einfaches, nicht übertragbares, für die Dauer des Lizenzvertrags zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für Forschung und Lehre eingeräumt.
8. Die Weitergabe von Informationen jeglicher Art, Software und Ergebnissen an Dritte ist nicht gestattet.
9. prometheus behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen an der bereitgestellten Software des Datenbankbrokers und an den Lernelementen vorzunehmen. Für Änderungen an den Datenbankinhalten der am prometheus-Bildarchiv beteiligten Datenbanken sind die Datenbankanbieter selbst verantwortlich.
10. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Für Datenbankinhalte sind die beteiligten Datenbankanbieter verantwortlich.

prometheus-Bildarchiv: Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

11. Das prometheus-Bildarchiv wird vom Anbieter auf einem Server zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Der Abruf ist in Form eines Lesezugriffs sowie in Form eines Ausdrucks von einzelnen Abfragen gestattet; eine darüber hinaus gehende systematische Speicherung von größeren Teilen oder dem Datenbestand als Ganzes in elektronischer, elektromagnetischer oder ähnlicher Form ist ausgeschlossen.
12. Der Abruf durch potenzielle Nutzer erfolgt in der Regel über einen Server via IP-Check. Voraussetzung hierfür ist, daß sich der potentielle Nutzer im IP-Raum eines institutionellen Lizenznehmers des prometheus-Bildarchivs einwählt. Via IP-Check besteht im prometheus-Bildarchiv lediglich die Möglichkeit zur Recherche. Eine Nutzung der von prometheus bereitgestellten online-Mappen und -Präsentationen (Funktionen in der Art von Internet-Warenkörben) und offline-Tools ist nicht möglich.
13. Inhaber eines personalisierten Zugangs zum prometheus-Bildarchiv haben zusätzlich die Möglichkeit zur Nutzung der von prometheus bereitgestellten online-Mappen und -Präsentationen und offline-Tools. In diesem Fall kann die Nutzung von prometheus nicht nur via IP-Check, sondern auch durch direkte Einwahl in den prometheus-Server erfolgen.
14. Die Bild- und Mediendateien werden von prometheus in bildschirmoptimierter Auflösung bereitgehalten und dienen ausschließlich zur Forschungszwecken sowie der Bildschirm- und Beamerpräsentation.
15. Da sowohl gemeinfreie als auch geschützte Bilder im prometheus-Bildarchiv angeboten werden, dürfen potenzielle Nutzer diese nur unter Einhaltung des Urheberrechts weiterverwenden.
16. Die über prometheus zur Verfügung gestellten Bild- und Mediendateien sind, insofern sie geschützt sind, ohne schriftliches Einverständnis des Urhebers ausschließlich zur Lehr- und Forschungszwecken zu verwenden und nach Benutzung unaufgefordert zu löschen.
17. Vor jeder Veröffentlichung im Druck oder in anderen Medien ist die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Rechteinhabers einzuholen, sofern die genutzten Bild- und Mediendateien urheberrechtlich geschützt sind.
18. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werks durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit den jeweiligen Rechteinhabern.
19. Reproduktionen und elektronische Speicherung von über prometheus bezogenen, geschützten Bilddateien für Archivzwecke des/r Nutzers/in sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung der jeweiligen Rechteinhaber.
20. Der/Die Nutzer/in ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats (Pressekodex) verpflichtet. Der/Die Nutzer/in trägt die Verantwortung für etwaige Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Presserechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt prometheus keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.
21. prometheus informiert regelmäßig über inhaltliche Veränderungen des über prometheus zugänglichen Datenbestandes (neu aufgenommene oder entfernte Datenbanken).
22. Sollte sich aus dem Verstoß gegen die hier angeführten Vereinbarungen ein Anspruch Dritter ergeben, so ist der/die Nutzer/in verpflichtet, prometheus von diesem Anspruch freizustellen.

Lizenzgebühr, Anpassung, Fälligkeit

23. Die Höhe der Lizenzgebühr für einen persönlichen Account zur Nutzung des prometheus-Bildarchivs beträgt 20 Euro pro Kalenderjahr.
24. Sofern der Nutzer / die Nutzerin über eine gültige Campus-/Institutslizenz auf prometheus zugreift oder Vereinsmitglied von prometheus e.V. ist, ist der persönliche Account kostenlos.
25. Zusätzlich zur Lizenzgebühr ist eine etwa anfallende Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.
26. Die Lizenzgebühr wird von prometheus im Voraus abgerechnet und ist einschließlich der etwa anfallenden Mehrwertsteuer dreißig Tage nach Rechnungsstellung, die per e-Mail erfolgen kann, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist das jeweilige Rechnungsdatum.
27. Die Lizenzgebühr wird ausschließlich für die Betriebskosten erhoben. Sie betrifft nicht das inhaltliche Angebot, welches von den einzelnen Bildgebern dem open-content-Ansatz folgend kostenlos eingebracht wird.
28. Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber prometheus aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Lizenznehmer nicht zu.

Benutzerverwaltung

29. Der Account ist nur für einen begrenzten Zeitraum gültig. Das Einrichten der Gültigkeitsdauer obliegt der für die Vergabe zuständigen Institution.
30. Vor der Vergabe eines Accounts für Administratoren/-innen muss ein Lizenzvertrag mit prometheus abgeschlossen worden sein. Administratoren/-innen sind berechtigt, ohne Rückfrage bei prometheus persönliche Accounts für Dozenten/-innen, Studierende, Lehrer/innen, Schüler/innen, Referendare/-innen und Forscher/innen einzurichten. Bei der Einrichtung neuer Accounts haben die Administratoren/-innen dafür Sorge zu tragen, daß zuvor die erforderlichen Personalien aufgenommen und die Nutzungsbedingungen unterzeichnet wurden. Diese sind in der jeweiligen Institution aufzubewahren.
31. Inhaber einfacher User-Accounts (persönliche Accounts) können keine weiteren Accounts einrichten.
32. Der Account ist nicht übertragbar.

Gewährleistung, Haftung

33. Technische Mängel werden von prometheus nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Lizenznehmer im Rahmen der üblichen Änderungen/Aktualisierungen behoben. Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a BGB ist ausgeschlossen.
34. Bei Störungen im Betrieb des Servers ist die Verpflichtung zur Entrichtung der Lizenzgebühren entsprechend dem Umfang der Störung bis zu deren Beseitigung gemindert. Dies gilt nicht bei Störungen, welche im Verhältnis zur Laufzeit dieses Vertrags von geringer Bedeutung sind, sowie bei üblichen Wartungsarbeiten. Ist eine Beseitigung der Störung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat möglich, kann der Vertrag darüber hinaus von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt werden.
35. Etwaige Gewährleistungs- sowie Schadensersatzansprüche an den Anbieter - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind der Höhe nach beschränkt auf das fünffache der jeweils gültigen Jahreslizenzgebühr. Die Haftung für Datenverluste wird darüber hinaus auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei täglicher Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
36. prometheus haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die aufgrund von oder in Verbindung mit Informationen entstehen, die sich auf der Web-Site www.prometheus-bildarchiv.de befinden.
37. prometheus distanziert sich von den Inhalten sämtlicher Seiten, die durch Links auf der Web-Site www.prometheus-bildarchiv.de erreicht werden können, und macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen.

Vertragsdauer, Kündigung

38. Bei Lizenznahme von prometheus über einen persönlichen Account ist die Nutzung jeweils auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses befristet. Wenn bis drei Monate vor Ende des Kalenderjahrs keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.
39. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für prometheus auch ohne vorherige Abmahnung liegt insbesondere vor, wenn der Lizenznehmer in grober Weise gegen seine Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, insbesondere derjenigen zur Beachtung der Urheberrechte des Anbieters und/oder der über prometheus zugänglichen Bildgeber verstößt.
40. Ein wichtiger Grund für den Lizenznehmer liegt insbesondere vor, wenn der Anbieter Störungen im Betrieb nicht innerhalb einer Frist von einem Monat beseitigt.
41. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Sonstiges

42. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln als Sitz des Anbieters.
43. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, speziell dem deutschen Urheberrecht.